

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 67 (1941)
Heft: 30

Illustration: Dem Schimmel von Monthey
Autor: Bö [Böckli, Carl]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundesblatt vom 29. Mai: «F. T., verurteilt am 25. November 1940 vom Instruktionsrichter von Monthey zu zwei Tagen Haft und ein Jahr Wirtshausverbot, den Militärflichtersatz von 80 Rappen, Restbetrag für 1919 betreffend. T. ersucht um Begnadigung. — Der Gemeinderat von Monthey teilt mit, daß der Verurteilte, Vater von zehn unerwachsenen Kindern, etwas beschränkt sei und seine Angelegenheiten nicht selbst erledigen könne. Sein Verdienst reiche für den Unterhalt der Familie nicht aus, so daß er regelmäßig unterstützt werden müsse. Den Militärflichtersatz habe die Gemeinde selbst bezahlt. Das Militärdepartement des Kantons Wallis bedauert, daß der verantwortliche Steuereinnahmer es für nötig fand, den geistesschwachen und vermögenslosen Familienvater wegen 80 Rappen dem Strafrichter zu überweisen. — Mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, auf deren Mitbericht verwiesen sei, beantragen wir den gänzlichen Erlaß von Haupt- und Nebenstrafe.»

Man tut's nicht gern, allein man muß
 Des öftern die Feder wetzen,
 Dem heiligen Bürokratius
 Ein frisches Denkmal zu setzen!